

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

### des Gemeinderates

am **Dienstag, den 27.09.2016**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 20.9.2016 durch

Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

##### Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

##### stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

##### Geschäftsführende Gemeinderäte

gfh. GR Peter Fuchs

~~gfh. GR Sonja Häusler~~

gfh. GR Dr. Johann Schadwasser

gfh. GR Michaela Sehorz, MA

##### Gemeinderäte

GR Gustav Novak

GR Maximilian Vielgrader

~~GR Ewald Simandl~~

~~GR Mag. Lorenz Wachter~~

~~GR Hans Georg Krutak~~

~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~

GR Gabriele Gerbasits

gfh. GR Josef Ezsöl

gfh. GR DI. Peter Sedlbauer

gfh. GR Bernadette Schöny

GR Martin Föllerer

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Elisabeth Arrer

GR Erika Schmidt

GR Helga Morocutti

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Marion Weiss-Pessoa de Campos

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Elisabeth Graf als Schriftführerin

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

gfh. GR Sonja Häusler, GR Ewald Simandl, GR Mag Lorenz Wachter, GR Hans Georg Krutak, GR Mag. Friedrich Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls 21.06.2016
2. Bericht der Kontrolle
3. Nachtragsvoranschlag 2016
4. Förderungsvertrag, BA 101 Leitungsinformationssystem (SWK)
5. Auftragsvergabe
6. Entschädigung für Wahlbehörde
7. Gebietsänderung, Grenzänderung zwischen den Marktgemeinden Breitenfurt und Kaltenleutgeben

### Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

### Öffentlicher Teil

9. Allfälliges

Es sind zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht worden.

Gfhr.GR Bernadette Schöny ersucht, den Verhandlungsgegenstand "Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben an die Bundesregierung gegen den Ausbau der Atomkraft am Standort Dukovany, Tschechien" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Dieser Gegenstand wird als TOP 8 behandelt.

Die Gemeinderätinnen Marion Weiss-Pessoa de Campos und Gabriele Gerbasits ersuchen, den Verhandlungsgegenstand "Dorfbegehung barrierefrei" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt, dagegen 9 SPÖ, 5 ÖVP, 2 FPÖ, dafür 2 Grüne

## VERLAUF DER SITZUNG

### Öffentlicher Teil

#### **Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls 21.06.2016**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 21.6.2016 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Pkt. 2 Bericht der Kontrolle**

GR Erika Schmidt berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 1.9.2016 durchgeführte Kontrolle. Es wurde der Betrieb und die Gebarung des Bauhofes geprüft.

Der schriftliche Bericht wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kontrolle zustimmend zur Kenntnis.

**Pkt. 3 Nachtragsvoranschlag 2016**

Aufgrund von unvorhergesehenen Einnahmen, Ausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben ist es notwendig, die im Voranschlag 2016 vorgesehenen Ansätze in einem Nachtragsvoranschlag abzuändern. Gfhr. GR DI Peter SEDLBAUER berichtet über die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2016.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge folgenden Nachtragsvoranschlag 2016 beschließen:*

*Im ordentlichen Haushalt sind verzeichnet:*

	EINNAHMEN	AUSGABEN
<i>Voranschlag laufend</i>	5.902.100,--	5.902.100,--
<i>Nachtragsvoranschlag</i>	760.000,--	760.000,--
<i>Gesamtvoranschlag 2016</i>	6.662.100,--	6.662.100,--

*Im außerordentlichen Haushalt sind verzeichnet:*

	EINNAHMEN	AUSGABEN
<i>Voranschlag laufend</i>	1.908.600,--	1.908.600,--
<i>Nachtragsvoranschlag</i>	654.600,--	654.600,--
<i>Gesamtvoranschlag 2016</i>	2.636.700,--	2.636.700,--

*Der Nachtragsvoranschlag war in der Zeit vom 8.9. bis 22.9.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen wurden ha. keine eingebracht.*

Zur Debatte sprachen: gfhr. GR Schöny, gfhr. GR DI Sedlbauer, gfhr. GR Dr. Schadwasser, gfhr. GR Ezsöl, GR Gerbasits, GR Weiss-Pessoa de Campos, gfhr. GR Fuchs, GR DI Kastenhofer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

(11 Stimmen von SPÖ u. FPÖ für den Antrag, 7 Stimmen von ÖVP u. Grüne dagegen)

**Pkt. 4 Förderungsvertrag, BA 101 Leitungsinformationssystem (SWK)**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fördert die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 101 Leitungsinformationssystem (SWK). Es wurde ein Förderungsvertrag vorgelegt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Für die förderbaren Investitionskosten von € 280.000,- wird eine vorläufige Pauschale von € 40.500,- in Form eines Finanzierungszuschusses gewährt. Dieser Betrag wird mit 0,47 % verzinst. Zwischen 31.12.2016 und 31.12.2040 wird ein Zuschuss von € 42.827,76 ausbezahlt. Eine Annahmeerklärung ist vom Gemeinderat zu fertigen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 27.6.2016, Antragsnummer B203152, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem (SWK) beschließen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 5 Auftragsvergabe**

Im Rahmen des Voranschlags stellt der Vorsitzende gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgende Ankäufe bzw. Aufträge zu vergeben:

***Pittel & Brausewetter Ges.mbH.***

*Sanierung Brücke Karlsgasse* € 34.730,51

Zur Debatte sprachen: GR Erika Schmidt, Bgm. Ing. Josef Graf, gfhr. GR Josef Ezsöl

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 6 Entschädigung für Wahlbehörde**

Durch die Aufhebung der Stichwahl zum Bundespräsidenten ist eine Wiederholung dieser Stichwahl erforderlich. In diesem Zusammenhang ist eine Diskussion über die Entschädigung der Wahlbehörden entstanden. Vom NÖ Gemeindebund und dem SPÖ Gemeindevertreterverband NÖ wurde eine Entschädigung angeregt, wobei auch festgehalten wurde, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt.

Es wird angeregt, die Mitglieder der Wahlbehörden (Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden) mit einem Stundensatz von € 10,-- für die tatsächlich geleisteten Stunden zu entschädigen.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat eine Pauschalentschädigung für die Sprengelwahlbehörden vor.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge für die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden für die Abwicklung der Wahl am Wahltag folgende Pauschalen beschließen:*

- € 40,-- für den halben Tag
- € 60,-- für einen halben Tag inkl. Mitwirkung bei der Stimmenauszählung

*Die Mitglieder der Gemeindevahlbehörde werden nicht entschädigt.*

*Die Auszahlung erfolgt an Gemeinderatsmitglieder mit dem Gemeinderatsbezug. Alle anderen Personen erhalten die Entschädigung in bar und müssen sich diese im Gemeindeamt abholen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 7 Gebietsänderung, Grenzänderung zwischen den Marktgemeinden Breitenfurt und Kaltenleutgeben**

Die beiden Marktgemeinden Breitenfurt und Kaltenleutgeben haben sich aufgrund einer grenzübergreifenden Bebauung der Liegenschaft Wienerhütte 307 in 2391 Kaltenleutgeben, EZ 704, Grundstücke Nr. .332, 85/2, 84/3, KG Kaltenleutgeben, auf eine Grenzänderung zwischen den Gemeindegebieten geeinigt.

Das teilweise bebaute Grundstück Nr. 430/2, EZ 2303, KG Breitenfurt, soll mit einer Fläche von 94 m<sup>2</sup> dem Gemeindegebiet von Kaltenleutgeben zugeschlagen werden. Im Gegenzug soll das Grundstück Nr. 87/6, EZ 1009, KG Kaltenleutgeben, mit einer Fläche von 93 m<sup>2</sup> dem Gemeindegebiet von Breitenfurt zugeschlagen werden.

Durch die Verlegung der Gemeindegrenzen im genannten Bereich wäre für die betroffenen Grundeigentümer eine Vereinigung mit ihren angrenzenden Liegenschaften, die sich jedoch bisher im jeweiligen anderen Gemeindegebiet befunden haben, nunmehr möglich und somit eine Verwaltungsvereinfachung gegeben. Jedenfalls ergibt sich kein Nachteil für die Grundeigentümer. Im Bereich der Wienerhütte könnte ein bauordnungsgemäßer Zustand hergestellt werden, weil die Gemeindegrenze zwischen Breitenfurt und Kaltenleutgeben nicht mehr durch das Gebäude führen würde.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Gebietsänderung im Sinne einer Grenzänderung sind nachfolgend zitiert.

§ 6 und § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 lauten:

"§ 6 Gebietsänderungen

(1) Gebietsänderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Grenzänderungen (§ 7), die Vereinigung von Gemeinden (§ 8) sowie die Trennung einer Gemeinde (§ 9).

(2) Änderungen des Gemeindegebietes dürfen nur aus Gründen der durch dieses Gesetz geregelten öffentlichen Interessen, insbesondere wegen einer Änderung der raumordnungspolitischen Voraussetzungen, die zu der bestehenden Gemeindestruktur geführt haben, erfolgen. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, dass auch nach der Gebietsänderung jede der beteiligten Gemeinden fähig ist, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen und den Standard der kommunalen Leistung aufrecht zu erhalten.

§ 7 Grenzänderungen

(1) Zur Änderung in den Grenzen von Gemeinden, wodurch diese als solche zu bestehen nicht aufhören, sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden und die Genehmigung der Landesregierung erforderlich.

(2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Grenzänderung den im § 6 Abs. 2 angeführten Voraussetzungen widerspricht."

Durch die beabsichtigte Grenzänderung wird nicht in den Rechtsbestand der beteiligten Gemeinden eingegriffen, sämtliche Eigentums- und Besitzverhältnisse bleiben davon unberührt und die Vorgaben der §§ 6 und 7 NÖ Gemeindeordnung werden erfüllt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben beschließt die Grenzänderung zwischen den Marktgemeinden Breitenfurt und Kaltenleutgeben gemäß §§ 6 und 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973. Dem Gemeindegebiet von Breitenfurt wird das Grundstück Nr. 87/6, EZ 1009, KG Kaltenleutgeben, mit einer Fläche von 93 m<sup>2</sup> zugeschlagen. Im Gegenzug wird dem Gemeindegebiet von Kaltenleutgeben das Grundstück Nr. 430/2, EZ 2303, KG Breitenfurt, mit einer Fläche von 94 m<sup>2</sup> zugeschlagen.*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Pkt. 8 Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben an die Bundesregierung gegen den Ausbau der Atomkraft am Standort Dukovany, Tschechien**

Das Kernkraftwerk Dukovany befindet sich im südöstlichen Teil der Tschechischen Republik, nur rund 32 km von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt. Die bereits bestehende Anlage umfasst vier WWER-440/213 Druckwasserreaktoren sowjetischer Bauart, ein Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff und ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Das AKW Dukovany war das erste kommerzielle Kernkraftwerk in der Tschechischen Republik, wurde in zwei Doppelblöcken ohne Containment errichtet und ist bereits zwischen 1985 und 1987 in Betrieb gegangen.

Atomkraftwerke in Grenznähe stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar und so möchte sich die Marktgemeinde Kaltenleutgeben von Beginn dieses Verfahrens an klar gegen die Errichtung neuer Reaktoren und entschieden gegen den Ausbau der Energiegewinnung aus Atomkraft am Standort Dukovany aussprechen.

Im Störfall sind bei einem derart nahegelegenen Atomkraftwerk erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten, sodass der für Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Kaltenleutgeben daraus entstehende materielle und immaterielle Schaden keinesfalls abgedeckt werden kann.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Resolution beschließen:

**Resolution  
des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben  
an die Bundesregierung  
gegen den Ausbau der Atomkraft am Standort Dukovany, Tschechien**

Der Gemeinderat von Kaltenleutgeben fordert die Bundesregierung auf, zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung auf,

- alle rechtlichen Schritte auszuschöpfen, damit der Ausbau von nuklearen Anlagen speziell am Standort Dukovany und Subventionen für Atomkraftwerke in Zukunft verhindert werden.
- darüber hinaus bei der tschechischen Regierung einzufordern das Gefährdungspotential und die Sicherheitsreserven am Standort Dukovany auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und nach dem Stand der Technik zu bewerten und somit eine Gefährdung für Niederösterreich soweit wie möglich auszuschließen.
- sich auf europäischer Ebene für die Verankerung von klaren Sicherheitsstandards zum höchstmöglichen Schutze der Bevölkerung einzusetzen

Begründung:

Das Kernkraftwerk Dukovany befindet sich im südöstlichen Teil der Tschechischen Republik, nur rund 32 km von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt. Die bereits bestehende Anlage umfasst vier WWR-440/213 Druckwasserreaktoren sowjetischer Bauart, ein Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff und ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Das AKW Dukovany war das erste kommerzielle Kernkraftwerk in der Tschechischen Republik, wurde in zwei Doppelblöcken ohne Containment errichtet und ist bereits zwischen 1985 und 1987 in Betrieb gegangen.

Atomkraftwerke in Grenznähe stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar und so möchte sich die Marktgemeinde Kaltenleutgeben von Beginn dieses Verfahrens an klar gegen die Errichtung neuer Reaktoren und entschieden gegen den Ausbau der Energiegewinnung aus Atomkraft am Standort Dukovany aussprechen.

Im Störfall sind bei einem derart nahegelegenen Atomkraftwerk erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten, sodass der für Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Kaltenleutgeben daraus entstehende materielle und immaterielle Schaden keinesfalls abgedeckt werden kann.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Nicht öffentlicher Teil**

Für den Tagesordnungspunkt 8 wird gemäß € 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

**Pkt. 10**    Allfälliges

Keine Protokollierung

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat